

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Musikpädagogik“ (B.A.)
- „Musikwissenschaft“ (B.A.)/„Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.)
- „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A./M.A.)
- „Choreographie und Performance“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Musikwissenschaft“
- „Musikpädagogik“
- „Kunstpädagogik“

im Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

an der Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge im kombinatorischen Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musikwissenschaft**“, „**Musikpädagogik**“ und „**Kunstpädagogik**“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ an der Universität Gießen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungskommission behält sich eine Akkreditierungsentscheidung zum kombinatorischen Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ vor, bis die Gutachten zu den weiteren Paketverfahren vorliegen.

1-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „**Musikpädagogik**“, „**Musikwissenschaft**“ und „**Angewandte Theaterwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und die Studiengänge „**Angewandte Musikwissenschaft**“, „**Angewandte Theaterwissenschaft**“ und „**Choreographie und Performance**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Gießen werden unter Be-

rücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird jeweils für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Sie ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß den Beschlüssen der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 und vom 14.09.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlungen zu den Programmen in der **Musikwissenschaft** und **Musikpädagogik**:

1. Der Schwerpunkt auf Rock- und Popmusik sollte auch im Bereich der Musikpraxis mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften abgedeckt werden, insbesondere im Bereich Gesang und im Musikmedien-Bereich.
2. Der Bereich der historischen Musikwissenschaft sowie der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre im Rahmen der Systematischen Musikwissenschaft sollte personell dauerhaft abgesichert und im Curriculum angemessen berücksichtigt werden.
3. Die Studierenden sollten für ethisches Verhalten in Wissenschaft und Kunst, insbesondere im Hinblick auf Urheberrechtsfragen, sensibilisiert werden.
4. Es sollte evaluiert werden, ob eine weitere Reduktion der Prüfungsleistungen hinsichtlich Anzahl und Länge sinnvoll ist.

Empfehlungen zum Teilstudiengang „**Kunstpädagogik**“:

5. Die räumliche Ausstattung sollte weiter verbessert werden. Insbesondere sollte die Hochschule das Auffinden vorübergehend nutzbarer Räume unterstützen.
6. Studieninteressierte sollten darauf hingewiesen werden, dass sich der Arbeitsaufwand für die Erlangung bestimmter Kompetenzen beim Nebenfachstudium gegenüber dem Hauptfachstudium nicht wesentlich reduziert.

Empfehlung zu den Programmen in der **Theaterwissenschaft**:

7. Die räumliche Ausstattung sollte weiter verbessert werden, vor allem im Hinblick auf studentische Arbeitsräume sowie Veranstaltungsräume.

Fächerübergreifende Empfehlung:

8. Die Anzahl der Auslandsaufenthalte der Studierenden sollte pro (Teil-)Studiengang statistisch erfasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen sind derzeit rund 25.000 Studierende immatrikuliert. Das Studienangebot ist in elf Fachbereichen und elf wissenschaftlichen Zentren angesiedelt. Das Fächerspektrum reicht von der Human- und Veterinärmedizin, Agrarwissenschaften, Haushalts- und Ernährungswissenschaften über die Naturwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften bis zu den Sprach- und Kulturwissenschaften. Die Studierenden können unter rund 150 verschiedenen Studiengängen bzw. -fächern wählen. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit liegt vor.

Die musikwissenschaftlichen Studiengänge sind im Fachbereich 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften angesiedelt. Die Erstakkreditierung erfolgte ohne Auflagen bis zum 30.09.2012.

Die theaterwissenschaftlichen Studiengänge sind im Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur angesiedelt. Die Erstakkreditierung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaften“ erfolgte mit Auflagen bis zum 30.09.2012. Die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs „Choreographie und Performance“ erfolgte ohne Auflagen bis zum 30.09.2013.

„Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ werden auch als Teilstudiengänge im Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ angeboten, „Kunstpädagogik“ wird ausschließlich als Teilstudiengang angeboten. Gegenstand der folgenden Begutachtung sind die teilstudiengangsspezifischen Aspekte, während übergreifende Gesichtspunkte zum kombinatorischen Bachelorstudiengang im Paket „Geschichts- und Kulturwissenschaften 1“ thematisiert werden.

1.2 Studierbarkeit

Im Hinblick auf die **musikwissenschaftlichen** Studienprogramme werden in einer semesterweisen Mitarbeiterbesprechung inhaltliche und organisatorische Abstimmung und Vollständigkeit des Lehrangebots besprochen. Es gibt verschiedene übergreifende Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen (zum Beispiel Hochschulinformationstag, Vortragsreihe für Studieninteressierte, Einführungswoche, Studieneinführungstage für Masterstudierende) und Beratungsangebote für die Studierenden.

Für die Studiengänge sind Seminare, Projektseminare, Vorlesungen, Tutorien, Künstlerische Übungen und Praktika vorgesehen. Es gibt verschiedene Prüfungsformate: Klausur, Portfolios, wissenschaftliche Hausarbeit, mündliche Präsentation, mündliche Prüfung und Produktion von Radiobeiträgen.

Der Teilstudiengang „**Kunstpädagogik**“ ist in die Maßnahmen zur Studierbarkeit im Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ eingebunden, die Gegenstand der Begutachtung im Paket „Geschichts- und Kulturwissenschaften 1“ sind. Auf Fachebene wird eine Einfüh-

rungsveranstaltung im Propädeutikmodul angeboten. Koordinationstreffen sollen eine überschneidungsfreie Belegung der erforderlichen Module ermöglichen.

In der **Theaterwissenschaft** besprechen die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen im Fachbereich und mit dem Direktorium die thematische und organisatorische Feinabstimmung der jeweiligen Modulinhalte. Weiterhin sind sie für die Studienbetreuung verantwortlich.

Die erforderliche Arbeitszeit der Studierenden wurde geschätzt und orientiert sich an den Erfahrungswerten aus dem vorhergehenden Diplomstudiengang. Ein empirisches System zur Messung des Workload befindet sich im Aufbau.

Die Module beruhen auf der Kombination von praktischen und theoretischen Lehrformaten. Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, Kurzreferat, Protokoll, selbständige Leistung, eigene künstlerische Leistung, Testbeispiel, Festivalbericht, Assistenzbericht und Kritikgespräch.

Die Grundlage zur Anerkennung von Studienleistungen bildet laut Antrag in allen Studienprogrammen die Lissabon Konvention. Ein Nachteilsausgleich kann vom Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat für die Studiengänge und Teilstudiengänge Daten zu Studierendenzahlen, Studienzeiten und Studienerfolg vorgelegt.

Bewertung

Die Studierbarkeit ist in allen betrachteten Studiengängen grundsätzlich gegeben. Die Verantwortlichen für die Studiengänge sind jeweils klar ersichtlich. Die Lehrangebote sind in allen Bereichen aufeinander abgestimmt, sowohl organisatorisch als auch inhaltlich. Alleine beim Nebenfach-Studium im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ wäre es für die Studierenden hilfreich, wenn diese vor Beginn des Studiums klarer darauf hingewiesen würden, dass sich der Aufwand bei der Wahl bestimmter Bereiche im Nebenfach im Vergleich zum Hauptfach kaum reduziert (Monitum 7). Im vorliegenden Paket ist hiervon insbesondere die Entwicklung von Kompetenzen in der künstlerischen Praxis betroffen. Da die Auswahl aber grundsätzlich im Ermessen der Studierenden liegt, ist dies kein strukturelles Problem des Bachelorstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“.

Es gibt in allen Fächern sowohl Orientierungs- als auch Einführungsveranstaltungen. Es gibt fachübergreifende Betreuungsangebote; so werden die Studierenden zum Beispiel für Erasmusaufenthalte fächerübergreifend beraten. Auch fachspezifische Beratungsangebote sind für alle Fächer vorhanden. Für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen gibt es sowohl Betreuungsangebote als auch einen Nachteilsausgleich, der in der Prüfungsordnung geregelt ist.

Die Lehr- und Lernformen in den Studienprogrammen sind den Anforderungen adäquat. In allen Bereichen wird auf sowohl theoretische als auch, wenn erforderlich, praktische Lehr- und Lernformen gesetzt. Nach den Studierendenprotesten im Wintersemester 2009/2010 wurde der Workload in allen Bereichen in Absprache mit den Studierenden angepasst. Praxiselemente in den Studiengängen sind mit Leistungspunkten versehen.

In den Prüfungsordnungen sind der Lissabon-Konvention entsprechende Regelungen zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen vorgesehen. Die Anwendung dieser Regelungen in der Praxis wurde von den Studierenden bestätigt. Auch Leistungen, die außerhalb der Hochschule erbracht wurden, werden laut Prüfungsordnung anerkannt.

Die Module haben in den Studiengängen in der Regel eine Modulprüfung. Diese sind auch in ihrer Form unterschiedlich. Es ist sichergestellt, dass Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Die Prüfungsdichte in den Fächern ist angemessen, deren Organisation gut. In der Theaterwissenschaft finden in den meisten Modulen auf Grund der Integration von theoretischen und praktischen Anteilen Prüfungen pro Veranstaltung statt; dies wurde didaktisch begründet und von den Studierenden zumeist positiv aufgenommen. In der Musikwissenschaft und Musikpädagogik sollte überprüft werden, ob die Anzahl der Teilprüfungen weiter reduziert werden kann (Monitum 4).

Der Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung ist sowohl vorgesehen als auch einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind öffentlich einsehbar.

1.3 Qualitätssicherung

An der JLU werden als übergreifende Qualitätssicherungsverfahren zum Beispiel Studierendenbefragungen und studentische Lehrveranstaltungsrückmeldungen eingesetzt. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden regelmäßig in unterschiedlichen Gremien behandelt und diskutiert, ebenso werden den Fachbereichen die Daten bereitgestellt. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsrückmeldung werden den Lehrenden innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt, diese Ergebnisse sollten mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung diskutiert werden. Zur Evaluation der Studierbarkeit von Studiengängen wurde ein Projekt eingerichtet, dessen Ergebnisse noch ausstehen.

Die JLU führt regelmäßig in der Federführung der Stabsabteilung Absolventenbefragungen durch, an denen alle Fachbereiche beteiligt sind. Die Gießener Absolventenstudien sind so angelegt, dass in jedem zweiten Absolventenjahrgang eine Vollerhebung nach ca. 1,5 Jahren nach Studienabschluss stattfindet. Weitere Befragungen finden nach 3,5 und 5,5 Jahren statt. Für die Bachelor- oder Masterabsolvent/innen liegen bisher noch keine Daten vor.

Ein System zur empirischen Messung des Workloads befindet sich im Aufbau, Daten liegen noch nicht vor; bisher erfolgte die Einschätzung in Abstimmung mit den Studierenden und Erfahrungswerten der Magister- und Lehramtsstudiengänge.

Bewertung

Die Qualitätssicherung an der Universität Gießen ist im Allgemeinen durchdacht und gut. Die Daten aus Evaluationen, Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen werden sowohl erhoben als auch genutzt, um die Studiengänge in Absprache mit den Studierenden zu verbessern. Die Hochschule sollte aber noch die Mobilität der Studierenden statistisch erfassen, gerade weil aus den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrverantwortlichen ersichtlich ist, dass in den untersuchten Fächern die Studierenden über eine gute Mobilität im Rahmen des Erasmus-Programms und hochschuleigener Programme verfügen (Monitum 9).

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind an der Universität vorhanden und werden in den betrachteten Studiengängen auch angewandt.

Es gibt von der Hochschule Konzepte zur Personalentwicklung. Zum Beispiel werden Fortbildungen über das Hochschuldidaktische Zentrum Mittelhessen angeboten. Zertifizierte Weiterbildungen werden zunehmend nachgefragt und beworben.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Musikwissenschaftliche Studiengänge

2.1.1 Profil und Ziele

Gegenstand der Studiengänge „Musikwissenschaft“, „Angewandte Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik in all ihren kulturellen Erscheinungsformen. Beinhaltet sein sollen Musikphänomene der Gegenwart, eine historische Fundierung und musikpädagogische Fragestellungen.

Folgende Kompetenzen sollen innerhalb des Studiums vermittelt werden: deskriptiver und analytischer Umgang mit Notenmaterialien, Erstellung von Transkriptionen, Kenntnisse zu Musikstilen, -medien, -institutionen und -berufsfeldern der Gegenwartskultur, Einblicke in Musikpraxis, Musikdidaktik und Geschichte der Musikpädagogik, Einblicke in die historischen, psychischen und sozialen Bedingungen für den Umgang mit Musik sowie grundlegende Kenntnisse in Statistik und Techniken der empirischen Sozialforschung. Als überfachliche Qualifikationsziele sollen universelle wissenschaftliche sowie instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden.

Gegenstand des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“ ist die Musik der Vergangenheit und Gegenwart in ihrer strukturellen Beschaffenheit, ihrer Praxis und Rezeption und ihrer gesellschaftlichen Funktion. Er umfasst folgende Bereiche: systematische Musikwissenschaft, historische Musikwissenschaft, angewandte Musiktheorie und musikwissenschaftliche Methoden.

Gegenstand des Bachelorstudiengangs „Musikpädagogik“ ist das Lehren und Lernen von Musik, dessen Merkmale und Bedingungsfaktoren durch die Musik selbst, durch das menschliche Verhalten zur Musik sowie durch dessen soziokulturelle und geschichtliche Implikationen. Er umfasst folgende Bereiche: systematische Musikpädagogik, historische und vergleichende Musikpädagogik, angewandte Musiktheorie und Musikpraxis.

Das Ziel des Masterstudiengangs „Angewandte Musikwissenschaft“ besteht darin, den Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden, Strategien und wissenschaftlicher Sichtweisen eigenständiges wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. Der Studiengang umfasst insbesondere die folgenden Bereiche: systematische Musikwissenschaft, historische Musikwissenschaft, berufsrelevante Fähigkeiten und Wissen, Praktika und Tagungen. Die Studiengänge sollen zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die zunehmende Internationalisierung musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Inhalte sowie die globale Präsenz der Musikindustrie legen eine internationale Ausrichtung der Studienangebote nach Darstellung der Hochschule nahe. Es werden Austausch- und Kooperationsprogramme angeboten.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge sind das Bestehen einer Eignungsprüfung, die sich in die Abschnitte Kurzvita und Mappe, zweistündige Klausur sowie Fachgespräch unterteilt, und der Nachweis zweier Fremdsprachen. Kenntnisse der zweiten Fremdsprache können bis spätestens zum Ablauf des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden.

Für den Masterstudiengang ist ein einschlägiger Bachelorstudiengang mit folgendem fachlichen Profil Voraussetzung: breite musikwissenschaftliche bzw. musikpädagogische Ausbildung mit angemessenen Grundlagen in systematischer Musikwissenschaft bzw. systematischer Musikpädagogik.

„Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ werden auch als Teilstudiengänge im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ angeboten. Profil und Ziele entsprechen im Wesentlichen denen der Ein-Fach-Studiengänge.

Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen einer Eignungsprüfung und der Nachweis zweier Fremdsprachen. Kenntnisse der zweiten Fremdsprache können bis spätestens zum Ablauf des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden.

Das Hauptfach „Musikwissenschaft“ darf nicht mit dem Hauptfach „Musikpädagogik“ kombiniert werden, jedoch ist für das Hauptfach „Musikpädagogik“ die Wahl von „Musikwissenschaft“ als Nebenfach obligat.

Bewertung

Das Studienprogramm der Musikwissenschaft enthält fachliche wie überfachliche Aspekte und befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten. Vor allem durch die einzigartige Ausrichtung an Musik der Gegenwart, vor allem der populären Musikrichtungen. Der starke Anteil an Systematischer Musikwissenschaft schlägt sich auch in der Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden nieder. Es werden auch Tutorien auf freiwilliger Basis angeboten.

Das Studienprogramm der Musikpädagogik ist ausgewogen und enthält fachliche wie überfachliche Aspekte. Durch die Einführung einer sehr gut nachvollziehbaren Systematik befähigt das Studienprogramm zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sehr überzeugend ist die Orientierung an kulturwissenschaftlichen Feldern, Methoden und Schwerpunkten im Bereich der Populären Musik in weiten pädagogischen Kontexten.

Die Studienprogramme fördern durch die Inhalte und Lehr-/Lernformen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Gerade vor dem Hintergrund der im Musikbereich geführten Debatte um geistiges Eigentum erscheint es von besonderer Bedeutung, dass die Studierenden für ethisches Verhalten in Wissenschaft und Kunst sensibilisiert werden (Monitum 3).

Durch die auf die Studierendenproteste folgenden Deregulierungen des Studiums sind gerade für Musikstudierende Freiräume geschaffen worden, die zu qualifizierender Beschäftigung im außeruniversitären künstlerischen und pädagogischen Rahmen genutzt werden können. Die Reduktion der Anzahl von Prüfungen erscheint plausibel.

Die Hinweise aus der erstmaligen Akkreditierung bezüglich der Konzepte der Studienordnungen wurden durchweg konstruktiv und mit sinnvollen inhaltlichen Präzisierungen und formalen Angleichungen vorgenommen. Eigene Schwerpunkte sind möglich und wurden in den Studienangeboten sinnvoll präzisiert. Die Reduzierung der Modulumfangs ist gut nachvollziehbar. Als besonders gelungen ist die bessere Flexibilisierung in der Studieneingangsphase zu bewerten.

Die Zugangsvoraussetzungen werden transparent gemacht und in vielfältiger Form kommuniziert (z. B. in den Hochschulvorbereitungstagen). Die Anforderungen führen zu einer Klarstellung dessen, um was es im Studium geht. Daraufhin können die meisten Studienbewerberinnen und -bewerber auch genommen werden. Die Zulassungsprüfung hat seither einige weniger geeignete Bewerber abgeschreckt. Das Auswahlverfahren ist einem musikwissenschaftlichen Studiengang an einer Universität völlig angemessen, der geringere Anforderungen an die musikpraktischen und musiktheoretischen Vorkenntnisse machen muss als eine Musikhochschule.

Die Anlage der Eignungsprüfung in der Musikpädagogik ist transparent und gut differenziert. Die Anforderungen sind klar und logisch dargelegt und zeigen, dass hier komplexe Anforderungen gestellt werden, die den Studienzielen entsprechen. Besonderen Wert wird auf das musikalische Verstehen gelegt. Das Verfahren ist dreiteilig und verlangt in jedem Abschnitt klar definierte Fertigkeiten und Kenntnisse von den Bewerberinnen und Bewerbern. Somit wurde ein sinnvoll differenzierendes Prüfungssystem mit Modellcharakter für die Eignungsprüfung Musikpädagogik entwickelt. Die Studierenden wiesen darauf hin, dass man in diesem Modus der Eignungsprüfung sehr gut die Spezifik des angebotenen Studiums erkennen kann.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Bachelorstudiengänge umfassen 11 Module (Musikwissenschaft) bzw. 10 Module (Musikpädagogik), die hauptsächlich Pflichtmodule mit Wahlpflichtelementen sind, und jeweils ein Thesis-Modul. Des Weiteren müssen zwei Referenzfächer im Umfang von je 30 CP gewählt werden. Im Studiengang „Musikpädagogik“ ist eines der beiden Referenzfächer zwingend Musikwissenschaft.

In den ersten beiden Semestern der Studiengänge sollen grundlegende Kenntnisse der Notenschrift und der Musiktheorie sowie Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangier- und Analyseaufgaben eingeübt werden. In der Vertiefungsphase sollen die zuvor erworbenen Kenntnisse und ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in Forschungsprojekten oder Projektseminaren gefestigt und erweitert werden. Ein Seminar mit Exkursion soll mögliche Berufsfelder erschließen.

Im Masterstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ sollen die Studierende ihre erworbenen Kenntnisse des Bachelorstudiengangs in den sechs Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen vertiefen. Pflichtmodule beziehen sich auf die Bereiche Musik der Gegenwart, historische und systemische Musikwissenschaft sowie ein Praktikum. Schwerpunkte können in einem der Gebiete „Empirische Musikforschung“, „Populäre Musik und Medien“ oder „Musikvermittlung“ gesetzt werden. Besonderheit aller Vertiefungsrichtungen ist die verpflichtende Teilnahme an einer Schreibwerkstatt.

Seit der Erstakkreditierung wurden Modulelemente und Prüfungen reduziert. Das erste Studienjahr soll als Orientierungsphase dienen, in denen diese Module nicht in die Endnote mit eingehen. Zahlreiche Module können nun zeitlich flexibler absolviert werden. In der Musikpädagogik wurden mehr berufspraktische Elemente integriert.

Die Teilstudiengänge „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ im Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaft“ unterteilen sich im Hauptfach in ein zweijähriges Grundstudium und eine einjährige Vertiefungsphase. Die Hauptfächer bestehen aus sieben bzw. sechs Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen, wobei auch einige Pflichtmodule Wahlpflichtelemente beinhalten und zwei Module in beiden Studienfächern identisch sind.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Durch Diversity-Beauftragte kann dieses Ziel auch von allen Studierenden nach Möglichkeit erreicht werden. Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit möglich.

Das Niveau der musikpädagogischen Ausbildung, wie es im Curriculum festgehalten wurde, ist als hoch und sehr anspruchsvoll anzusehen. Insbesondere durch die Schwerpunkte in den Musiken der Gegenwart und dem formulierten Anspruch auf forschendes Lernen sind hier positiv hervorzuheben. Eine Reduzierung und Umschichtung von Prüfungsleistungen (weniger viele kleine Prüfungen, dafür größere modulübergreifende Prüfungen) könnten weitere positive Effekte bringen (Monitum 4).

In der Musikwissenschaft werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen in angemessener Form vermittelt; aus dem Angebot an musikpraktischen Veranstaltungen kann zusätzlich gewählt werden.

Die zu erwerbenden sehr komplex angelegten Kompetenzen im musikpädagogischen Feld stellen hohe Anforderungen an Studierende und an Lehrende. Dies ist zu begrüßen, da nur durch Vernetzungen in der Ausbildung das große Feld musikpädagogischer Zusammenhänge heute noch zu durchschauen und zu analysieren ist.

Das Curriculum aller Programme entspricht in hohem Maße den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- und das Masterniveau definiert sind. Die vorgenommenen Änderungen im Curriculum (Straffungen, Ausdifferenzierungen, Veränderungen in der Studieneingangsphase) sind nachvollziehbar und begründet.

Das Modulhandbuch ist vollständig und wird im Rahmen von Konferenzen der Lehrenden regelmäßig aktualisiert. Die Modulbeschreibungen sind gut nachvollziehbar und verständlich formuliert. Die Präzisierungen wurden aus nachvollziehbaren Gründen vorgenommen.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Studienfächer sollen je nach individuell gewähltem Studienprofil für folgende Beschäftigungsbereiche qualifizieren: Redaktionen, Kulturinstitutionen, Bildungsinstitutionen, kulturelle Verbände und Vereine, kulturelle Abteilungen innerhalb von Konzernen, Tonstudiobereich und Sound Design, Universitäten und Musikhochschulen sowie sonstige angegliederte und freie Forschungsinstitutionen in den Bereichen Musikpsychologie und Musikpädagogik, Betriebe der Tonträgerproduktion, des Tonträgervertriebs und -verlagswesens, Betriebe der Buch- und Notenproduktion-, des Buch- und Notenvertriebs oder des Buch- und Notenverlagswesens, Musikmanagement, Werbeagenturen (Werbung mit und für Musik) und Tourismus/Fremdenverkehr/Freizeitbereich (z.B. im Bereich des Managements musikalischer Animation).

Während die Programme im Bereich der Musikwissenschaft primär auf musikwissenschaftliche Berufsfelder vorbereiten sollen, steht bei der Musikpädagogik eine berufliche Tätigkeit als Musikpädagoge im außerschulischen Bereich im Vordergrund.

Im Studiengang „Musikwissenschaft“ wird ein Seminar angeboten, das über verschiedene Berufsfelder informiert, dazu werden Gastvortragende aus verschiedenen Praxisbereichen eingeladen. Zudem findet eine Exkursion statt. Im Studiengang „Musikpädagogik“ müssen die Studierenden ein mindestens sechswöchiges Praktikum absolvieren, das durch eine nachbereitende Lehrveranstaltung reflektiert wird. Im Masterstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ ist ein achtwöchiges Praktikum verankert. In einigen Lehrveranstaltungen werden Gastvorträge durchgeführt.

Bewertung

Die Befähigung zur Arbeit in den vorgenannten Berufsfeldern wird erworben, wenngleich die Frage der Wettbewerbsfähigkeit gerade im musikpädagogischen Umfeld (nicht Lehramt) evaluiert werden sollte. Die Arbeitsmarktsituationen sind hier ständigen Wandlungen unterworfen. Als vorteilhaft können die vorhandenen Vernetzungen in der Ausbildung mit der Lehrerbildung angesehen werden. Das erhöht die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge. Der reale Anteil der Musikpraxis wird in den Modulbeschreibungen etwas unterschätzt, ist also in der Qualifizierung höher als aus den Unterlagen ersichtlich.

Durch die individuellen Schwerpunktsetzungen wird eine Breite der künftigen Erwerbstätigkeiten vorbereitet. Die Studierenden formulierten hier auf Nachfrage sehr unterschiedliche Vorstellungen zu ihrer künftigen Berufstätigkeit; also stimmt hier überwiegend die Anlage der Ausbildung mit den individuellen Berufszielen der Studierenden überein.

2.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In den musikwissenschaftlichen Studiengängen gibt es drei Professuren und 15 Stellen auf Mittelbauebene. Die Professur für Historische Musikwissenschaft befindet sich im Besetzungsverfahren. Zur inhaltlichen Ergänzung des Lehrangebots werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen reichen grundsätzlich aus, um die vorgesehene (Pflicht-)Lehre durchzuführen. Die Systematische Musikwissenschaft ist jedoch gegenüber der Musikpädagogik deutlich schlechter ausgestattet. Zentrale Inhalte, vor allem in methodischer Hinsicht (Stichwort: Statistik, sozialwissenschaftliche Methoden im quantitativen und qualitativen Paradigma; heutzutage werden Mixed-Method-Ansätze bevorzugt), sind nicht fest im Stellenpool verankert, obwohl sie neben der Musikwissenschaft auch in der Musikpädagogik genutzt werden. Genuine Mittelbaustellen der Musikwissenschaft sind in der Unterzahl gegenüber der Musikpädagogik, was möglicherweise zu Engpässen führen kann, vor allem in der Propädeutik. Aktuell wird die Methodenlehre, die für die stark sozialwissenschaftlich ausgerichtete Forschung des Instituts von grundlegender Bedeutung ist, fast ausschließlich über Lehraufträge abgedeckt. Auch die Historische Musikwissenschaft, in der die Professur derzeit vertreten wird, sollte personell dauerhaft abgesichert und im Curriculum angemessen vertreten sein (Monitum 2).

Die Ausstattung in der Musikpädagogik ist angemessen, obwohl noch stärkere Akzentuierung auf musikalische und musikpädagogische Projektarbeit (z.B. im Rock- Popbereich) gesetzt werden sollte, um das Gesamtprofil des Studiengangs zu stärken (Monitum 1). Flexible Lösungen in den Lehrverpflichtungen für die Lehrkräfte für besondere Aufgaben könnten die Spezifik der ästhetischen Fächer noch weiter stärken. Bei der landesweiten Neuregelung der Lehrdeputate sollte daher auf eine Bandbreitenlösung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben hingewirkt werden (Monitum 5). Bei der Einführung von mehr Flexibilität in den Lehrverpflichtungen könnten auch breitere Spektren der musikpraktischen Arbeit abgedeckt und angeboten werden.

Die sächliche Ausstattung (inklusive Überäume) erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.2 Kunstpädagogik

2.2.1 Profil und Ziele

Das Studienfach „Kunstpädagogik“ möchte es einerseits den Absolvent/innen ermöglichen, den Anforderungen und dem stetigen Wandel des Berufsfeldes mit hoher Flexibilität begegnen zu können, andererseits die Basis für den aufbauenden Masterstudiengang legen. Es sollen ästhetische Vermittlungskompetenz, Bildkompetenz und Gestaltungskompetenz innerhalb des Studienfachs durch Aneignung, Vertiefung, Vernetzung und Anwendung des kunstpädagogischen Grundlagen- und Orientierungswissens und -könnens erworben werden.

Die Vermittlung allgemeiner instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen soll vor allem in den projektspezifisch ausgelegten Modulen (dem einführenden Propädeutik-Modul und den drei abschließenden Projektmodulen), im Rahmen des Berufsfeldpraktikums, aber auch im Rahmen der unterschiedlichen Lern- und Prüfungsformen des Basis- und Kernbereichs erfolgen.

Das Berufsfeldpraktikum kann im Ausland absolviert werden.

Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis zweier Fremdsprachen und das Bestehen der künstlerischen Eignungsprüfung des Fachbereichs.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden einige Module präzisiert und modifiziert.

Bewertung

Die Konzeption des Studiengangs wird den Qualifikationszielen der JLU gerecht. Als künstlerisch-wissenschaftlichem Studiengang gelten für die Kunstpädagogik spezifische Anforderungen und Bedingungen, die er mit denen der anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengänge teilt. Es ist erfreulich, dass die JLU diese in Universitäten randständigen und raren Fachgebiete för-

dert, wie es in den Gesprächen mehrfach zum Ausdruck kam. Die wohlwollende und verständige Einstellung auf den verschiedenen Leitungsebenen kommt u.a. in der Publikation des FB 3 zur „ästhetischen Bildung“ (2013) erfreulich klar zum Ausdruck. Dies Schwerpunkt-Heft erläutert und diskutiert die Beiträge ästhetischer Bildung zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Bereitschaft und Fähigkeit am gesellschaftlich-kulturellen Leben und Diskurs teilzuhaben, wie sie u.a. die Kunstpädagogik leistet.

Die Konzeption des Studiengangs wurde seit der Akkreditierung nicht grundlegend verändert; die bewährten Strukturen sind erhalten geblieben, jedoch sind die Schwerpunkte („drei Säulen“) des Studiums klarer akzentuiert und vor allem in den Modulbeschreibungen deutlicher differenziert und leichter erkennbar.

Die Zulassungsvoraussetzungen – zwei Fremdsprachen und eine künstlerische Eignungsprüfung – sind angemessen. Bewertungskriterien im künstlerischen Bereich können nur sehr allgemein im Vorhinein festgelegt werden, sie müssen jeweils an den individuellen Leistungen entwickelt werden. Insofern ist hier auf kleinteilige Erwartungslisten zu verzichten.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studium der Kunstpädagogik als großes Hauptfach umfasst vier Bereiche: das einführende Propädeutik-Modul beinhaltet einen Überblick über das Studium der Kunstpädagogik und eine modellhafte Vorwegnahme seiner projektspezifischen Lehr- und Lernformen; die Basismodule des ersten Studienjahrs soll das Grundlagen- und Orientierungswissen und -können des Faches vermitteln. Die fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Vertiefung und Vernetzung der im ersten Studienjahr erworbenen Kompetenzen sollen im Hinblick auf ausgewählte Probleme kunstpädagogischer Theorie und Praxis im zweiten Studienjahr in den Modulen des Kernbereichs erfolgen. Der Projektbereich des dritten Studienjahrs, der die modellhaft erprobten Lehr- und Lernformen des Propädeutikmoduls berufsnah ausdifferenzieren soll, enthält nach Antrag der Hochschule auf kunstpädagogische Handlungs- und Themenfelder bezogene Module mit anwendungsbezogenen fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Schwerpunktsetzungen.

Den angestrebten ästhetischen Vermittlungs-, Bild- und Gestaltungskompetenzen werden in den Modulprüfungen entsprechende schriftliche, mündliche und praktische Prüfungsformen zugeordnet.

Bewertung

Curriculum und Studienprogramm sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden und angemessene künstlerische wie wissenschaftliche Kompetenzen erworben werden können. Insbesondere die bereits im propädeutischen Modul des ersten Semesters angebahnte und im fünften und sechsten Semester in allen drei Säulen (Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Fachpraxis) entfaltete Projektorientierung ist positiv hervorzuheben, sowohl aus lerntheoretischen Gründen als auch in Hinblick auf die künftige Berufspraxis.

Die Modulbeschreibungen sind übersichtlich und seit der erstmaligen Akkreditierung deutlich aktualisiert und verbessert.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Das Studienfach „Kunstpädagogik“ soll für die Berufsfelder der außerschulischen ästhetischen Bildung, in Kombination mit Kunstgeschichte, geschichtswissenschaftlichen Fächern und Fremdsprachen z. B. für die Bereiche Museumspädagogik und Tourismus, in Kombination mit den Fä-

chern Erziehungswissenschaft und Psychologie z. B. für die Bereiche Vor- und Früherziehung, Jugendkulturarbeit und Erwachsenenbildung qualifizieren.

In der Projektphase des dritten Studienjahres sollen berufsqualifizierende Elemente angeboten werden.

Bewertung

Sowohl der Anteil an Projekten als auch das Professionalisierungsmodul (achtwöchiges Berufspraktikum mit Begleitveranstaltungen) fokussieren im Studienverlauf die spätere Berufspraxis. Der mit Fachpraxis und Fachwissenschaft gleichrangige und vielfach vernetzte fachdidaktische Anteil im Studium ist geeignet den Professionalisierungsprozess voranzutreiben und auf eine künftige qualifizierte Erwerbstätigkeit vorzubereiten.

Einzelne Studierende bedauern den personal bedingten Wegfall eines kunsttherapeutischen Schwerpunkts, doch leuchtet das Argument der Lehrenden ein, dass es zunehmend eigene kunsttherapeutische Studiengänge gibt, so dass ein relativ kleiner Studienanteil, wie er hier aufgrund der breiten inhaltlichen Fächerung nur möglich wäre, kaum für eine spätere Berufstätigkeit in diesem Feld ausreichen würde. Die möglichen Berufsfelder in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in der Fort- und Weiterbildung, in Museen u.a. sind breit gestreut, doch muss auch etwa im Museumsbereich mit Konkurrenten zum Beispiel aus museumspädagogischen Studiengängen gerechnet werden. Hier sind von wiederholten Alumni-Befragungen, wie sie in der JLU praktiziert werden, Auskünfte zu erwarten (bzw. zu erhoffen), die dann in die jeweilige Neujustierung der Studiengangskonzeption einfließen.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Institut für Kunstpädagogik gibt es vier Professuren, denen fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie technisch-administrative und künstlerische Mitarbeiter/innen zugeordnet sind.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind gegeben und sie werden auch für die nächsten Jahre von der Universitätsleitung nicht in Frage gestellt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung hat gegenüber der erstmaligen Akkreditierung sehr gewonnen. Vor allem die neue geräumige und gut ausgestattete Druckwerkstatt ist hervorzuheben. Dem nachvollziehbaren Wunsch von Studierenden nach mehr Atelierräumen entgegnet eine hochschuldidaktisch überzeugende Ermutigung zur eigenständigen Suche nach externen temporären Räumen in Universität und Stadt, wie sie zeitgenössischen Kunstpraxen entspricht. Daran wird deutlich, dass es mindestens so sehr um einen fachangemessenen kreativen Umgang mit Räumen geht wie um stete Expansion. Dieser Weg sollte fortgesetzt werden (Monitum 6).

2.3 Theaterwissenschaftliche Studiengänge

2.3.1 Profil und Ziele

Ziel der theaterwissenschaftlichen Studiengänge ist es, die Studierenden zu befähigen, darstellende Kunst und mit ihr verbundene Prozesse in ihrem geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetik und historische Formen des Theaters und der angrenzenden Künste sollen sowohl theoretisch als auch szenisch-praktisch erforscht und erprobt werden, wodurch die Studierenden nicht nur wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen, sondern auch praktische/technische Fertigkeiten erlangen sollen.

Die beiden Masterstudiengänge sollen auf die Ausbildung von künstlerischen oder wissenschaftlichen Persönlichkeiten abzielen, die auf die Komplexität der Produktionsbedingungen zeitgenössischer darstellender Kunst im Bereich von Theater, Tanz und Performance theoretisch und praktisch vorbereitet sind.

Der Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ wird in Kooperation mit der Professur für „Zeitgenössischen und Klassischen Tanz“ der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) Frankfurt/Main und der Hessischen Theaterakademie (HTA) angeboten.

Durch studentische Mitbestimmung und Mitarbeit am Institut sowie die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Kunst- und Lebenswelt sollen die Studiengänge zu einer grundlegenden Kompetenz- und Haltungsbildung, Eigeninitiative, Kooperation sowie studentischer Selbstverwaltung anregen.

Internationalität ist laut Hochschule ein fester Bestandteil des Stoffs in der Lehre, zudem werden internationale Künstler als Gastprofessoren eingeladen. Es finden regelmäßig projektbezogene, künstlerische Kooperationen mit europäischen Universitäten oder Kunsthochschulen sowie mit europäischen Festivals, Theatern und Ausbildungsinstitutionen statt. Der Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ ist bilingual zweigleisig angelegt und kann auf Englisch oder Deutsch absolviert werden. Weiterhin werden Austausch- und Kooperationsprogramme angeboten.

Spezifische Zulassungsvoraussetzung für die theaterwissenschaftlichen Studiengänge ist eine Eignungsprüfung, die die erforderliche künstlerische Befähigung feststellt.

Bewertung

Die theaterwissenschaftlichen Studienprogramme sind klar eingebettet in die Qualifikationsziele der Hochschule. In besonderem Maße kommt dies im Einbezug der sogenannten Bausteinfächer zum Ausdruck, die in großer Breite das Fachstudium ergänzen. Die Begutachtung fand gezielt unter dem Aspekt statt, zu eruieren, ob eventuell die künstlerischen Aspekte des Studiums die wissenschaftlichen dominieren könnten. Festgestellt wird schlussendlich eine Ausgewogenheit der künstlerischen und wissenschaftlichen Anteile an den Studienprogrammen, so dass der universitäre Rahmen für die Studiengänge gerechtfertigt erscheint und vorzuziehen ist gegenüber jenem einer Kunsthochschule.

Die Stärke des alten Studienplanes der Angewandten Theaterwissenschaft, über mehrstufige Aufnahmeprüfungen die künstlerischen Befähigungen der Studierenden zu testen und insgesamt dem Gießener Studium einen größeren Praxisanteil zuzumessen als in der deutschsprachigen Theaterwissenschaft (weitere 13 Institute) sonst üblich, ist nach der Einführung des Bologna-Systems aufrechterhalten worden. Das Studium ist klar konturiert als ein wissenschaftliches und künstlerisches und bietet im gesamten Verlauf die fakultative Möglichkeit, über zahlreiche Programme auch Erfahrungen im Ausland zu sammeln, die organisch in den Studienverlauf aufgenommen werden. Die Befragungen ergaben, dass diese Möglichkeiten internationaler Vernetzung gerade in den theaterwissenschaftlichen Studiengängen von den Studierenden ausgiebig genutzt

werden. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement positiv zu bewerten.

Die Auflagen der erstmaligen Akkreditierung wurden gewissenhaft erfüllt. Die Veränderungen im Studienprogramm sind nicht nur nachvollziehbar, sondern der aus ihrer Durchsetzung resultierende qualitative Gewinn kann einzeln ausgewiesen werden (siehe Curriculum). Die Zugangsvoraussetzungen werden deutlich kommuniziert und sind leicht zugänglich. Die formulierten Anforderungen können nach den um 2010 erfolgten Korrekturen nun ohne Einschränkung erfüllt werden. Das spiegelt sich auch in den Antworten der Studierenden auf diesbezügliche Fragen der Gutachtenden wider. Das Auswahlverfahren richtet sich stark, aber nicht ausschließlich, auf die Eignung für die künstlerischen Bereiche des Studiums. Es ist für den Bachelorstudiengang dreistufig (Mappe mit selbst gefertigten Arbeiten, Klausur, mündliche Prüfung) und für die Masterebene zweistufig (Bachelorabschluss, künstlerische Eignungsprüfung). Es dokumentiert somit den doppelten Anspruch des Gießener Studiums, künstlerisch und wissenschaftlich befähigte Persönlichkeiten auszubilden, die im Bereich von Theater, Tanz und Performance theoretisch und praktisch reüssieren können. Die Aufspaltung in die Masterstudiengänge „Angewandte Theaterwissenschaft“ und „Choreographie und Performance“ entspricht sowohl den Profilierungsinteressen der Studierenden als auch den Anforderungen der Theaterlandschaft im weitesten Sinne.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die Studiengänge sind in drei Bereiche gegliedert: theaterwissenschaftliche Seminare, theaterpraktische Kurse und Übungseinheiten sowie ergänzende Module aus anderen Fachbereichen. Die Module sind zwei- und dreigliedrig angelegt, in zahlreichen Modulen besteht eine Wahlmöglichkeit.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ besteht aus 18 Modulen, die sich aus acht Pflichtmodulen, drei Wahlpflichtmodulen und fünf Bausteinmodulen sowie dem Bachelor-Thesis-Modul und dem Modul der Außerfachlichen Kompetenzen zusammensetzen.

Es wird bereits in der Eingangsphase eine Verschränkung von theoretischen und praktischen Kursen angestrebt. In den Modulen I und II werden szenische Projekte mit einem praktischen Kurs, einer Übung oder einem Lektürekurs zusammengefasst. Im Propädeutikum sollen die Studierenden mit zentralen Theorien, Termini sowie historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Hinblick auf Theater und verwandte Künste vertraut gemacht werden. Die dazugehörigen Seminare sollen eine Einführung in die grundlegenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens bieten. Die daran geknüpften praktischen Übungen sollen eine technisch-methodische Einführung und eine Konfrontation der wissenschaftlichen Theorie mit der ästhetischen Praxis gewährleisten.

Im Rahmen der Module III, IV und V sollen wissenschaftliche Fertigkeiten geübt und spezifiziert werden. Die Module VI und VII haben einen praktischen Schwerpunkt, Modul VII ist ein Hospitantenmodul. Die Module IX, X, XI und XII sollen den theaterwissenschaftlichen Diskurs im Hinblick auf die darstellende Kunst im Kontext von medialen, musikalischen sowie choreographischen als auch außereuropäischen Praktiken reflektieren. Ergänzt wird das Lehrangebot durch Bausteinmodulen der Germanistik (Modul XIII), Anglistik, Romanistik, Slawistik, Klassischen Philologie und Philosophie (Modul XIV, XV), Kunstgeschichte (Modul XVI) und Musikwissenschaft (Modul XVII). Den Abschluss des Studiengangs bildet die Bachelorthesis (Modul XVIII).

Der Masterstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ setzt sich aus neun Pflichtmodulen zusammen. Die Studierenden können eine Spezialisierung nicht nur gemäß theoretischer Präferenzen, sondern auch gemäß technischer Fertigkeiten und praktischer Begabungen vornehmen. Verpflichtend für die Studierenden sind drei praktische und drei theoretische Lehrveranstaltungen. Der Erweiterung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen soll durch ein theaterwissenschaftliches Modul erfolgen, dessen Inhalte sich primär an den gegenwärtigen wissenschaftlichen und

ästhetischen Diskursen orientieren. Zur Erweiterung und Vertiefung theaterwissenschaftlicher Praktiken nach eigenen Interessen und Begabungen soll neben dem Modul IV (Spezialisierung) und dem Modul V (Vertiefung performative Ästhetik) auch das Masterthesis-Modul IX dienen. Eine interdisziplinäre Ergänzung und Erweiterung kulturgeschichtlichen Wissens sowie geisteswissenschaftlicher Methoden sollen die Module VI und VII ermöglichen. Das erfolgreiche Absolvieren des Masterthesis-Moduls soll zur eigenständigen wissenschaftlichen oder praktischen Arbeit befähigen. Diese Spezialisierung wird im Studienabschluss durch den Zusatz „Praxis performativer Künste“ oder „Theorie und Ästhetik performativer Künste“ ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ besteht aus elf Pflichtmodulen. Theoretische und praktische Kurse sollen durch den Einbezug von Lehr- und Übungsformaten verschränkt werden, die vornehmlich Körperbildung und Bewegungsforschung zum Inhalt haben. Wissenschaftliche Fundierung soll durch die Module I (Tanzgeschichte und Theorie), II (zeitgenössische Ästhetik und Performance) und VIII (Körperinszenierung) gewährleistet werden. Die Vertiefung praktischer Fähigkeiten sollen die Module III (künstlerische Praxis), IV (Körperbildung/Bewegungsforschung) und VI (Management und Organisation) ermöglichen. Wahlmöglichkeit zur theoretischen oder praktischen Fokussierung bieten die Module V (Kunst und Musik), VII (Profilbildung) und IX (Spezialisierung). Weiterhin unterteilt sich das Curriculum in institutsbezogene, kooperative und einzelne Module der verschiedenen Kooperationspartner. Der Studiengang zielt ausschließlich auf eine künstlerische Qualifikation ab.

Seit der letzten Akkreditierung wurden einige Veränderungen vorgenommen. Unter anderem wurden die Module des Masterstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ verschlankt, die Bachelor- und Mastermodule wurden stärker differenziert, Veränderungen in den Prüfungsformen wurden vorgenommen und die Evaluation der studentischen Leistungen wurde flexibilisiert, da sich der tatsächliche Arbeitsaufwand für theoretische und praktische Formate unterscheidet.

Bewertung

Die Module sind in ihren Bestandteilen im Modulhandbuch klar umrissen. Bisherige Aktualisierungen wurden mit der Studierendenschaft vorbesprochen und werden im Einvernehmen mit den Studierenden durchgesetzt. Der Aufbau der Studiengänge (Seminare, theaterpraktische Kurse, ergänzende Module aus anderen Fachbereichen) überzeugt und gewährleistet das Erreichen der Qualifikationsziele. Einführende Überblicksveranstaltungen werden ebenso angeboten wie Lektürekurse und Projektarbeit. Die Studierenden haben die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, ob sie einen stärker praktischen oder theoretischen Schwerpunkt wählen. Das Curriculum bietet hier genau das an, was der Leitidee einer Verschränkung von Theorie und Praxis entspricht. Gestützt wird diese auf hochgradiger Eigenverantwortung beruhende Vorgehensweise auch durch die selbst zu wählenden ergänzenden Angebote aus den Bausteinfächern. Die Kleingruppe ist das organisierende Prinzip der gesamten Lehre. Das praktikable Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtelementen dient deutlich dem Kompetenzerwerb und steht curricular klar im Vordergrund (siehe idealtypische Studienverläufe).

Die Umsetzung der Auflagen der letzten Akkreditierung geschah adäquat zu den Forderungen: Die Verschlinkung der Module des Masterstudiengangs „Angewandte Theaterwissenschaft“ gewährleistet nun Studierbarkeit. Die Differenzierung zwischen Bachelor- und Mastermodulen erfüllt die Maßgaben des Bologna-Systems und wirkt in beiden Richtungen motivierend: Im Bachelorstudium wird die propädeutische Phase gestärkt, im Masterstudium die fachliche Spezialisierung. Und die Flexibilisierung von Prüfungsformen dient einer angemesseneren Bewertung der Leistungen. Die wenigen aber wichtigen Korrekturen, die am Studienprogramm vorzunehmen waren, haben dazu geführt, dass das Curriculum vollumfänglich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau vorgesehen sind, entspricht.

Durch die über die Studienbereiche hinausweisende Kopplung mit Modulen beteiligter Fächer gelingt es, die Vorteile des neuen Studiensystems zu entfalten. Die rege Nutzung der theaterpraktischen Angebote der Hessischen Theaterakademie (HTA) und die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) Frankfurt/Main für den Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ verweisen darauf, dass die Studiengänge auch über die Universität hinaus in das hessische Hochschulwesen hineinwirken.

Der Studiengang „Choreographie und Performance“ hat sich seit der Erstakkreditierung etabliert. Das schlägt sich in der zunehmenden Zahl der Studierenden nieder. Die Definition von Choreographie wird in diesem Studiengang weit gefasst und sucht die Verbindung zum Prinzip der Performance. Die Module des Curriculums bieten den Studierenden die Möglichkeit, in der Kombination von Theorie und Praxis ihre künstlerische Ausdrucksform und ihr Forschungsanliegen zu finden und diese mit der künstlerisch-praktischen Thesis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss zu bringen. Diese Möglichkeit macht den Studiengang in Gießen zum Vorreiter und Wegbereiter innerhalb Deutschlands. Auch ist der Studiengang damit flexibel angelegt, um den verschiedenen Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Die berufliche Anwendung der Studiengänge ist nach Darstellung im Antrag breit gefächert und hängt von den einzelnen Studierenden und ihren selbst gewählten Schwerpunkten ab: So kann die Ausbildung zu einer eigenständigen künstlerischen Laufbahn z.B. im Bereich der (Musik)Theater-Regie, der Performancekunst, Autorschaft, aber auch in anderen Bereichen wie Hörspiel, der Videokunst oder der Installation führen. Weitere Berufsfelder eröffnen sich im Bereich Dramaturgie (Stadttheater, Produktions- oder Festival dramaturgie), Konzeption und Organisation (z.B. Festivalleitung) sowie generell in journalistischen und redaktionellen Tätigkeiten (Print-Medien, Fernsehen, Hörfunk, Web).

Die Lernformate, welche die Entwicklung eigener künstlerischer Ansätze zum Inhalt haben, sollen die Berufsfeldorientierung unterstützen, beispielsweise die szenischen Projekte oder das Hospitanzmodul.

Bewertung

Zwischen Akkreditierung und Reakkreditierung hat das Gießener Studienprogramm „Angewandte Theaterwissenschaft“ seinen Bekanntheitsgrad im deutschsprachigen Raum weiter steigern können. Nach wie vor verweisen andere Institute für Theaterwissenschaft solche Studierende nach Gießen, die szenische Projektarbeit und eine stärkere direkte Berufsorientierung wünschen.

Die Gießener Absolvent/inn/en der Studiengänge „Angewandte Theaterwissenschaft“ und „Choreographie und Performance“ können bei Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit von zwei Vorteilen profitieren. Erstens genießen die Studiengänge aufgrund des Alleinstellungsmerkmals ausgewogen theoretischer und praktischer Berufsvorbereitung eine Sonderstellung. Innerhalb der Theaterwissenschaft beruht diese Sonderstellung auf dem praktischen Ausbildungsanteil; bezogen auf die Schauspiel(hoch)schulen beruht sie auf der qualitativ besseren theoretischen Ausbildung. Zweitens stärken inzwischen etablierte Absolventen(kollektive) der Gießener Studiengänge (wie She She Pop oder Rimini Protokoll) automatisch die Marktposition späterer Abgänger. Man begegnet Ihnen in der Performance- und Theaterszene mit besonderem Interesse. Studierende erhalten durch das Kleingruppenprinzip Anregungen, sich selbstständig Projekte zu suchen und Kontakte in der internationalen Szene zu knüpfen. Die Studiengänge selbst fördern Praxisbezüge, indem zum Beispiel Synergien zwischen „Angewandte Theaterwissenschaft“ und „Choreographie und Performance“ in gemeinsamen Produktionen zum Ausdruck kommen.

Die Studierenden von „Choreographie und Performance“ spezialisieren sich früh mit ihrem künstlerischen Anliegen und entwickeln über die Projektarbeit und das Assistenzmodul Zugang zu einem internationalen Netzwerk für ihr späteres Berufsfeld. Die Absolvent/inn/en finden somit ihr berufliches Umfeld zwischen Produzenten, Künstler-Kollegen, Kompanien und Kollektiven, in freiberuflichen oder festen Produktionszusammenhängen oder bei Eigenproduktionen. Die Integration von Bewegungsforschung und Körperbildung in den Studienalltag der Studierenden gestaltet sich in Kooperation mit ZuKT der HfMdK in Frankfurt am Main aufgrund der Distanz zu Gießen nicht einfach. Diese Kooperation stellt als Angebot an Studierende, die Choreographie in einem eher tänzerisch geprägten Umfeld suchen, eine entscheidende Möglichkeit zur künstlerischen Qualifikation dar. Da Körperarbeit nach wie vor die Grundlage von Choreographie und Tanz bildet, sollte diese Kooperation entsprechend vertieft werden. Ein profundes Wissen über Körper und Bewegung verschafft Choreografen, neben dem hohen Anspruch an ihre kunsttheoretischen Kenntnisse, im aktuellen internationalen Wettbewerb die entscheidenden Vorteile.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft verfügt über drei regelmäßig besetzte Professuren und über eine wechselnd besetzte Gastprofessur, die in der Regel geteilt wird, sowie 4,5 Stellen auf Mittelbauebene. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die Ressourcen gestatten es grundsätzlich, die geplante Lehrleistung zu erbringen. Positiv fallen eine absehbare Verbesserung der Raumsituation für Proben (Neubau) sowie eine für geisteswissenschaftliche wie künstlerische Fächer hohe Drittmittelquote auf. Dennoch weisen die Studierenden darauf hin, dass Räumlichkeiten für Projektarbeit fehlen. Dabei ist an einfache, auch kurzfristig in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung mietbare Objekte zu denken. Besonders Räume, die über einen ganzen Projektzeitraum durchgängig genutzt werden können, wurden von den Studierenden nachgefragt und entsprechen den Bedürfnissen künstlerischer Produktion (Monitum 8).

Bei der Realisierung der künstlerischen Arbeit unterstützt die Hochschule die Studierenden u. a. über Partner der Hessischen Theaterakademie und Stiftungen. Das Finanzierungsvolumen reicht leider nicht vollständig aus, um jeder Produktion dieselben Konditionen anzubieten. Ein transparenter Umgang anhand des unterschiedlichen Bedarfs für die künstlerischen Vorhaben sowie dessen Vermittlung an die Studierenden ist dabei essentiell und scheint im Geiste der Hochschule wünschenswert.

Die Neubesetzung der Professur für Choreographie und Performance durch die derzeitige Stelleninhaberin verstärkt das künstlerische Profil und den internationalen Aspekt für den Studiengang „Choreographie und Performance“. Zwei weitere geplante halbe Mitarbeiterstellen Projektdramaturgie und Projektchoreographie zur dramaturgischen Betreuung der Studierenden in „Angewandte Theaterwissenschaft“ und „Choreographie und Performance“ schaffen einen wichtigen Pfeiler für die intensive Betreuung der Studierenden bei ihren künstlerischen und theoretischen Fragestellungen und deren Integration in die Masterarbeit.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Musikpädagogik**“ und „**Musikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, den Studiengang „**Angewandte Musikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ sowie die Teilstudiengänge „**Musikpädagogik**“ und „**Musikwissenschaft**“ im Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Der Schwerpunkt auf Rock- und Popmusik sollte auch im Bereich der Musikpraxis mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften abgedeckt werden, insbesondere im Bereich Gesang und im Musikmedien-Bereich.
2. Der Bereich der historischen Musikwissenschaft sowie der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre im Rahmen der Systematischen Musikwissenschaft sollte personell dauerhaft abgesichert und im Curriculum angemessen berücksichtigt werden.
3. Die Studierenden sollten für ethisches Verhalten in Wissenschaft und Kunst sensibilisiert werden (Urheberrechtsfragen).
4. Es sollte evaluiert werden, ob eine weitere Reduktion der Prüfungsleistungen hinsichtlich Anzahl und Länge sinnvoll ist.
5. Bei der landesweiten Neuregelung der Lehrdeputate sollte für Lehrkräfte für besondere Aufgaben eine Bandbreitenlösung angestrebt werden, die die Besonderheiten künstlerischer Fächer berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Kunstpädagogik**“ im Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

6. Die räumliche Ausstattung sollte weiter verbessert werden. Insbesondere sollte die Hochschule das Auffinden vorübergehend nutzbarer Räume unterstützen.
7. Studieninteressierte sollten darauf hingewiesen werden, dass sich der Arbeitsaufwand für die Erlangung bestimmter Kompetenzen beim Nebenfachstudium gegenüber dem Hauptfachstudium nicht wesentlich reduziert.

Hinweis zum Verfahren: Bei der Reakkreditierung des kombinatorischen Bachelorstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ sollten die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenfächern und die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Nebenfächern thematisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Theaterwissenschaft**“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und die Studiengänge „**Angewandte Theaterwissenschaft**“ und „**Choreographie und Performance**“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monitum:

8. Die räumliche Ausstattung sollte weiter verbessert werden, vor allem im Hinblick auf studentische Arbeitsräume sowie Veranstaltungsräume.

Fächerübergreifendes Monitum:

9. Die Mobilität der Studierenden sollte statistisch erfasst werden.